



Schützengesellschaft 1874 Percha e.V. Basics & Interne Wettbewerbe - Wertungen

Basics

Beitrag

Jahresbeitrag	75,00 EUR
Aufnahmegebühr	12,00 EUR (muss noch im Ausschuss besprochen werden)

Schießen

Einzelschießen	6,00 EUR
10-ner-Karte *	50,00 EUR
15-ner-Karte *	65,00 EUR
Premiumkarte *	80,00 EUR
Weihnachtsschießen **	12,00 EUR (Jugend 6,00 EUR)
Anfangsschießen	8,00 EUR (Jugend 4,00 EUR)
Endschießen	8,00 EUR (Jugend 4,00 EUR)
Preisschießen	11,00 EUR

* Inhaber einer gültigen Schießkarte zahlen für zwei variable Preisschießen keine Einlage.

** Inhaber einer gültigen Schießkarte zahlen für das Weihnachtsschießen keine Einlage.

Schießabend

Unsere Schießabende finden von Anfang Oktober bis Ende März des Folgejahres, immer Freitag, um 18:30 Uhr statt.

Trainingsmöglichkeit

Von Anfang Oktober bis Ende März des Folgejahres, immer Mittwoch, um 19:00 Uhr. Zum Training muss man sich spätestens 24 Stunden vorher, per WhatsApp anmelden. Erfolgen keine Anmeldungen, findet das Training nicht statt.

www.schuetzen-percha.de

Auf der Homepage sind unter <https://www.schuetzen-percha.de/termine/> alle Termine ersichtlich. Der Kalender kann auch abonniert werden, d.h. er synchronisiert sich mit dem privaten Kalender auf dem persönlichen Smartphone.



Wettbewerbe & Wertungen

Wertungsschießen am Schießabend

Am Schießabend werden für die Wertung 40 Schuss, d.h. 4 Serien je 10 Schuss abgegeben.

Jeder Schuss ergibt 2 Werte die in verschiedene Wertungen einfließen:

- **Ringwert** 0,0 – 10,9 (je größer, umso besser)
Wird gewertet in der Jahreswertung für Luftgewehr und Luftpistole.
- **Teilerwert** 0,0 – 999,9 (je kleiner umso besser)
Wird gewertet für Luftgewehr und Luftpistole in der Blattwertung Pokal, Blattwertung Punkte und im Jackpot.

Der **Teilerwert** (kurz **Teiler** oder in Bayern **Blattl**) gibt die exakte Abweichung des Treffers vom Scheibenzentrum in **Hundertstelmillimetern** (1/100 mm) an.

Die Ergebnisse der 40 Schuss zählen auf „schwarz“ mit ihren Ringwerten und auf „grün“ mit ihren Teiler- bzw. Blattlwerten.

Zusätzlich können Serien je 10 Schuss auf „grün“ gekauft werden. Aktuell kostet eine Serie „grün“ 1,00 EUR.

Jahreswertung Luftgewehr

In die Wertung kommt die Summe der Ringe auf „schwarz“ der vier Zehnerserien eines Schießabends. Gewertet werden die besten 10 Schießabende.

Pokal – Luftgewehr - Blattwertung

Gewertet wird die Summe der drei besten Blattl auf „schwarz“ einer Schießsaison.

Jahreswertung Luftpistole

In die Wertung kommt die Summe der Ringe der vier Zehnerserien auf „schwarz“ eines Schießabends. Gewertet werden die besten 10 Schießabende.



Pokal - Luftpistole - Blattwertung

Gewertet wird die Summe der drei besten Blattl auf „schwarz“ einer Schießsaison.

Blattwertung - Punkte (schwarz & grün)

In die Wertung kommen maximal 10 Teiler (Blattl) kleiner 100, die an einem Schießabend auf „grün“ und „schwarz“ geschossen wurden.

Gewertet wie folgt:

1.	Teiler (Blattl)	10 Punkte
2.	Teiler (Blattl)	8 Punkte
3.	Teiler (Blattl)	6 Punkte
4.	Teiler (Blattl)	5 Punkte
5.	Teiler (Blattl)	4 Punkte
6.	Teiler (Blattl)	3 Punkte
7.	Teiler (Blattl)	2 Punkte
8.	Teiler (Blattl)	1 Punkte

Für das Ranking 1 - 8 zählt immer das beste Blattl eines Schützen. Für jeden weiteren Teiler/Blattl kleiner 100 gibt es einen weiteren Punkt.

Hinweis

Die Blattl der **Auflageschützen Luftgewehr** werden mit **1,7 multipliziert**. Für sie kommen nur **Blattl kleiner 58,8** ($58,8 \times 1,7 = 99,96$) in diese Wertung. Die dann erreichte Gesamtpunktzahl der Auflageschützen LG wird mit 0,7 multipliziert.

Die Blattl der **Luftpistolenschützen** werden durch **3,2 geteilt**. Für sie kommen nur **Blattl kleiner 320** in diese Wertung.

Beispiel

Mein bestes **Tages-Blattl** (Luftgewehr) ist ein **35,4 Teiler**. Daneben habe ich noch einen 64,8 Teiler und einen 89,3 Teiler geschossen. Mein bestes Tages-Blattl (35,4 Teiler) war das drittbeste Tages-Blattl aller Teilnehmenden. Daraus ergeben sich folgende Wertungspunkte:

6 Punkte + 1 Punkt (64,8 T) + 1 Punkt (89,3) = 8 Punkte

Die Punkte werden an jedem Wertungsabend gesammelt und man erhält zum Saisonende je Punkt 0,50 € ausbezahlt.



Jackpot

Für jeden Schießabend gibt die Sportleitung einen Teiler vor.
In die Wertung kommen alle Teiler eines Schützen an diesem Schießabend (schwarz & grün).
Gewonnen hat wer dem vorgegebenen Teiler am nächsten kommt und max. plus/minus 2 Teiler daneben liegt. Aktuell erhält der Gewinner des Jackpots 15,00 € ausbezahlt.

Teilerwertung - Faktor

Luftgewehr, Luftgewehr Auflage, Luftpistole

Bei allen Wertungen die die Disziplinen Luftgewehr, Luftgewehr Auflage und Luftpistole gemeinsam berücksichtigen werden, werden die Teiler mit Faktoren gewertet, um einen „gerechten“ Vergleich zu ermöglichen.

Luftgewehr	Teiler 10,00		bleibt 10,00
Luftpistole	Teiler 10,00	wird durch 3,2 * geteilt	wird 3,12
Luftgewehr Auflage	Teiler 10,00	wird mit 1,7 ** multipliziert	wird 17,00

* Der Faktor 3,2 ist durch die Sportordnung vorgegeben, er gilt grundsätzlich.

** Wird in den Vereinen unterschiedlich gehandhabt. Üblich sind Faktoren von 1,4 bis 1,9.

Sonstige Wettbewerbe

Traditionsschießen:

Zimmerstutzen (Ringe und Blatt)
Königsschießen

Freundschaftsschießen:

Pokalschießen mit Hanfeld
Pokalschießen mit Mantal-Harkirchen
Pokalschießen mit Marquartstein

Auswärtige Wettbewerbe:

Gauschießen
St.-Sebastiani-Pokal
Starnberger Stadtmeisterschaft
Gaumeisterschaft (Meisterschaften aufbauend)

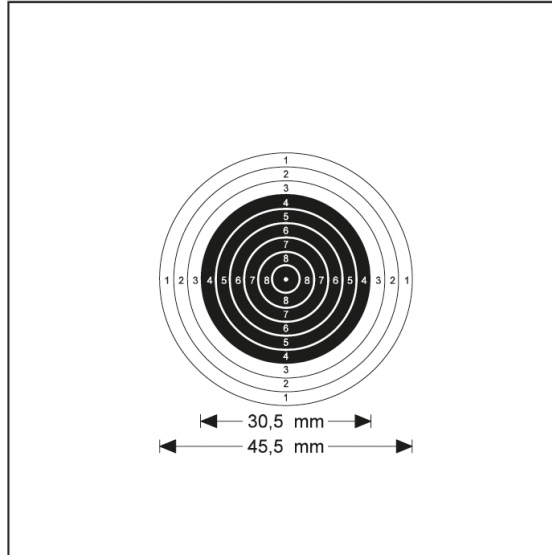


Die Scheibe Luftgewehr

10 m Gewehr
10 m Armbrust **Scheibe Nr. 1**

Ring	Ø	Toleranz
10	0,5 mm	(± 0,1 mm)
9	5,5 mm	(± 0,1 mm)
8	10,5 mm	(± 0,1 mm)
7	15,5 mm	(± 0,1 mm)
6	20,5 mm	(± 0,1 mm)
5	25,5 mm	(± 0,1 mm)
4	30,5 mm	(± 0,1 mm)
3	35,5 mm	(± 0,1 mm)
2	40,5 mm	(± 0,1 mm)
1	45,5 mm	(± 0,1 mm)

Der Innenzehner (≥ 10,2) gilt als getroffen, wenn der weiße Punkt vollkommen weggeschossen ist. Im Zweifelsfall ist ein 4,5-mm-Positivschusslochprüfer zu verwenden.

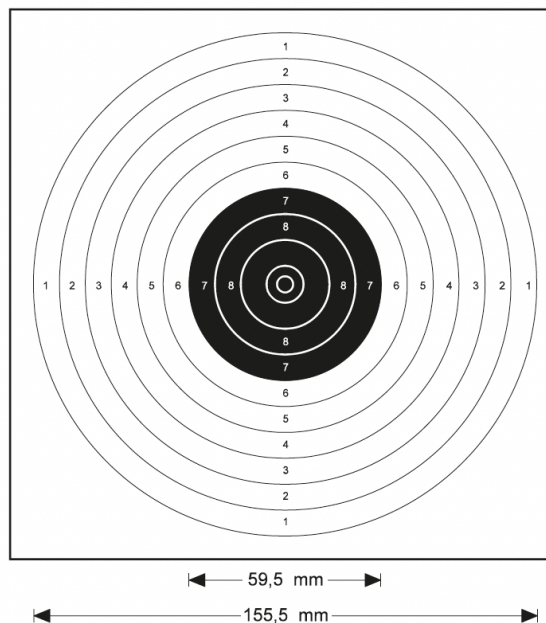


Die Scheibe Luftpistole

10 m Pistole **Scheibe Nr. 7**

Ring	Ø	Toleranz
10	11,5 mm	(± 0,1 mm)
9	27,5 mm	(± 0,2 mm)
8	43,5 mm	(± 0,2 mm)
7	59,5 mm	(± 0,5 mm)
6	75,5 mm	(± 0,5 mm)
5	91,5 mm	(± 0,5 mm)
4	107,5 mm	(± 0,5 mm)
3	123,5 mm	(± 0,5 mm)
2	139,5 mm	(± 0,5 mm)
1	155,5 mm	(± 0,5 mm)

Innenzehner
Ø 5,0 mm (± 0,1 mm)





DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V. Schießstandordnung

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießstandordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Auf Schießständen darf nur mit solchen Waffen und Munitionsarten geschossen werden, die durch die behördliche Erlaubnis für diese zugelassen sind und die nicht gemäß § 6 AWaffV 1 vom sportlichen Schießen ausgeschlossen sind. Ein entsprechender Hinweis auf die zugelassenen Waffen und Munitionsarten ist an gut sichtbarer Stelle im Schießstand anzubringen.
Das kampfmäßige Schießen auf Schießstätten (siehe § 15 a Abs. 1 und § 27 Abs. 7 WaffG 2) sowie unzulässige Schießübungen im Schießsport gemäß § 7 AWaffV 1) sind verboten.
3. Versicherungsschutz im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen muss nachgewiesen sein.
4. Das Laden sowie Entladen sowie das Vornehmen von Zielübungen sind im Schützenstand nur mit in Richtung der Geschossfänge zeigender Mündung gestattet. Grundsätzlich muss die Mündung so gerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Schuss gefährdet bzw. verletzt werden kann.
5. Schusswaffen sind unmittelbar nach Beendigung des Schießens zu entladen und die Magazine, sofern vorhanden, zu entnehmen bzw. zu entleeren. Waffen dürfen nur abgelegt werden, wenn sie entladen und die Verschlüsse, soweit konstruktionsbedingt möglich, geöffnet sind.
6. Im Falle von Ladehemmungen oder sonstigen Störungen ist die verantwortliche Aufsichtsperson zu verständigen. Die Waffen sind mit in Richtung der Geschossfänge zeigender Mündung zu entladen bzw. so zu handhaben, dass niemand gefährdet wird.
7. Bei Störungen im Schießbetrieb, die eine Einstellung des Schießens erfordern, ist durch die verantwortliche Aufsichtsperson mit klaren Anordnungen bekanntzugeben, ob die Waffen zu entladen oder abzuschießen sind. Das Schießen darf erst auf Anordnung der verantwortlichen Aufsichtsperson fortgesetzt werden.
8. Schützen, die sich mit geladener Waffe im Schützenstand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Stand zu verweisen.
9. Personen, die durch ihr Verhalten den sicheren oder reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Stand verwiesen werden.
10. Rauchen und der Konsum von Alkohol, Cannabis und anderen Rauschmitteln sind auf den Schützenständen untersagt.
11. Die waffenrechtlichen Alterserfordernisse beim Schießen durch Kinder und Jugendliche sowie die waffenrechtlichen Vorgaben für verantwortliche Aufsichtspersonen für die Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit sind zu beachten.



12. Jedes Schießen ist unter der Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson, deren Name an gut sichtbarer Stelle auszuhängen ist, durchzuführen. Verantwortliche Aufsichtspersonen haben das Schießen ständig zu beaufsichtigen sowie insbesondere dafür zu sorgen, dass die im Schießstand Anwesenden durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen und die Regelungen dieser Schießstandordnung beachtet werden. Sie haben, wenn dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist, das Schießen und den Aufenthalt im Schießstand zu untersagen.

Die Benutzer von Schießständen haben die Anordnungen der Aufsichtspersonen zu befolgen.

Die Aufsichtsperson darf während der Aufsichtstätigkeit selbst nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung befähigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Schießstand befindet.

Stand: Mai 2024

1 Allgemeine Waffengesetz - Verordnung vom 27.10.2003 in der jeweils geltenden Fassung
2 Waffengesetz vom 11.10.2002 in der jeweils geltenden Fassung

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V. Sportordnung

Unter diesem Link steht die Sportordnung zum Download zur Verfügung.

<https://dsb.de/fileadmin/dsb/sportordnung/>